

Zahlungsmodalitäten

**Einkaufsgenossenschaft
Gebäudetechnik EGT**

Version vom 23.10.2015
(ersetzt die vorhergehende Version)

1. Zahlungsfristen und -konditionen

Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 60 Tage ab Rechnungsdatum. Der erste Tag nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gilt als Verfalltag.

Bei Rechnungen, die innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen werden, kann ein Skontoabzug von 2 % vorgenommen werden.

Die vorgenannten Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn die Zahlung spätestens am letzten Tag der jeweiligen Frist bei der EGT eintrifft.

2. Beanstandete Rechnungen

Beanstandet ein Mitglied eine Lieferantenrechnung, so nimmt das Mitglied mit dem entsprechenden Lieferanten Kontakt auf. Erfolgt die Beanstandung zu Recht, erhält das Mitglied vom Lieferanten via Genossenschaft eine Gutschrift. Bei Bedarf steht die Genossenschaft vermittelnd zur Seite.

Stellt das Mitglied fest, dass die Genossenschaft eine Lieferantenrechnung nicht korrekt erfasst hat, dann nimmt das Mitglied innert 14 Tagen mit der Genossenschaft Kontakt auf. Die Genossenschaft nimmt in der Folge eine entsprechende Korrektur vor.

3. Mahnwesen

a) Grundsatz

Bei verspäteter Zahlung ist die Genossenschaft zur Erhebung von Verzugszinsen und Mahngebühren berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Höhe der Verzugszinsen fest. Er kann den in OR 104.1 vorgesehenen Zinssatz überschreiten. Die Mahngebühr beträgt CHF 20 pro Mahnlauf.

b) Ausschluss aus dem Zessionsgeschäft

Zahlt ein Mitglied fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht, so ist der Verwaltungsrat berechtigt, Sicherheiten zu verlangen. Der Verwaltungsrat kann das Mitglied bei Bedarf aus dem Zessionsgeschäft ausschliessen bis es alle seine Rechnungen beglichen hat.

4. Verrechnung

Die Genossenschaft ist berechtigt, Forderungen gegenüber Mitgliedern mit allfälligen Rückvergütungsansprüchen, Boni und gegebenenfalls dem Anteilscheinkapital zu verrechnen.

5. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft.

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Diego Brüesch

Urs Hofstetter